# Ausstellungswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **28.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

hördliche Maßnahmen, durch Festsetzung von Mindestgehalten und jährlichen Aufbesserungen. Die Ausbildung, die mancher genossen, soll auch heute noch bezahlt werden, sonst werden unsere Kinder eben auch Handlanger, wenn die Schulbildung keinen Nutzen mehr bringt. Dann noch eins. In vielen Betrieben wird neun, ja sogar noch zehn Stunden gearbeitet. Bei Banken und kaufmännischen Betrieben kommen sehr oft noch Ueberstunden dazu, die an den wenigsten Orten bezahlt werden. Der städtische Beamte und Arbeiter arbeitet acht Stunden, und wer diese Vergünstigung noch nicht hat, wird sie bald erhalten (Gemeindeverordnung). Auch der schlecht bezahlte Privatbeamte würde sich diese Vergünstigung gefallen lassen. Warum muß er wieder schlechter dran sein als der städtische Beamte? Momentan ist es so: Wer weniger gelernt hat, arbeitet weniger und verdient mehr als derjenige, der sich jahrelang mit Sprachen, Mathematik usw. herumgeplagt hat. Erkennen wir doch das Recht, anständig zu leben, auch dieser Menschengruppe zu, und helfen wir ihnen, daß auch sie zu ihrem Recht kommt! Wenn der Mittelstand während des Krieges nicht ganz zerdrückt werden soll, dann ist es für ein Eingreifen der Behörden höchste Zeit!"

**Stellenvermittlung.** Im 42. Jahresbericht der Stellenvermittlung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins in Zürich wird erklärt: Würden die umliegenden Staaten der Reise ins Ausland nicht so große Schwierigkeiten entgegenstellen, sodaß den Filialen daselbst mehr Bewerber zur Verfügung gestanden wären, so hätten im Auslande viel mehr Stellen besetzt werden können. Auf 45 Plätzen im Auslande konnten 431 Stellen vermittelt werden. Im Inlande ist die Zahl der Vermittlungen von 1870 auf 1653 zurückgegangen. Viele Bewerber ziehen vor, in ihrer sichern, wenn auch oft ungenügend salärierten Stelle auszuharren, bis die Verhältnisse normalere geworden sind. Die Durchschnittsgehälter der plazierten Kandidaten sind allgemein höher als im Vorjahre, stehen aber noch weit hinter dem Ansatz zurück, der unbedingt gefordert werden muß, um nur einigermaßen mit der enorm verteuerten Lebenshaltung Schritt halten zu können. Die vielen, eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebureaux, die zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Bevölkerung gegründet werden mußten, absorbieren viele kaufmännische Arbeitskräfte.

**Angestelltenbewegung.** Die Angestellten der Textilbranche (Fabrikation und Handel) besprachen in zwei Zusammenkünften die Lage der kaufmännischen und technischen Angestellten und bestellten eine Kommission, die zusammen mit dem Sekretariat des Kaufmännischen Vereins Zürich die gestellten Forderungen weiterleiten und bei den betreffenden Verbänden der Arbeitgeber verfechten wird. Je nach dem Ergebnis dieses Vorgehens wird die Kommission einer allgemeinen Versammlung der Textilangestellten Bericht erstatten und weitere Maßnahmen vorschlagen. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Kommission zu befriedigenden Ergebnissen gelangt. „N. Z. Z."

**Schweizer. Werkmeisterverband.** Eine Vorständekonferenz der 16 kantonal-zürcherischen Sektionen des Schweizer. Werkmeisterverbandes, an der über zu ergreifende Maßnahmen für die wirtschaftliche Besserstellung der Werkmeister beraten wurde, hat einstimmig folgende vier Postulate aufgestellt: 1. Gehaltregulierung auf einer Grundlage, die gegenüber den Ansätzen der Friedenszeit der heutigen Teuerung entspricht; 2. Rückerstattung der in den Jahren 1914/15 gemachten ungerechtfertigten Lohnabzüge, soweit dies nicht schon geschehen ist; 3. Schaffung einer staatlichen Alters- und Invalidenversicherung auf kantonalem, event. eidgenössischem Boden; 4. Vorsorgliche Maßnahmen für die Sicherung der Existenz der Werkmeister im Falle von Betriebseinschränkungen und Einstellungen wegen ungenügender Rohstoffeinfuhr oder stokkenden Absatzverhältnissen. — Es wurde beschlossen, den Zentralvorstand des Verbandes zu ersuchen, diese Postulate der Prinzipalschaft zu unterbreiten; Behörden und Presse sollen ferner ersucht werden, die Postulate zu unterstützen.

## Ausstellungswesen.

**Schweizerwoche 1918.** Eben veröffentlicht das Sekretariat des Schweizerwoche Verbandes die Teilnehmerbestimmungen für die diesjährige Schweizerwoche, die vom 5.—20. Oktober stattfinden wird. Es geht daraus das Bestreben hervor, möglichste Sicherheit zu schaffen, daß diese nationalwirtschaftliche Veranstaltung nur dem echten Schweizererzeugnis zugute kommt. Das Schweizerwoche-Plakat hat Garantiecharakter, indem es zum Ausdruck bringt, daß der betreffende Geschäftsinhaber sich schriftlich dazu verpflichtet hat, in den Schaufenstern, in denen das Plakat angebracht ist ausschließlich Schweizerwaren auszustellen. Die Teilnehmer an der Schweizerwoche verpflichten sich zur Unterlassung jeder Vorkehrung, die eine mißbräuchliche Ausnützung der Schweizerwoche bedeutet, wie z. B. Ausverkäufe, Verbindung von Schweizeremblemen mit nicht schweizerischen Waren etc. Es anerkennen auch die Teilnehmer das Kontrollrecht darüber, ob die ausgestellten Waren in der Schweiz hergestellt, oder in der Schweiz eine wesentliche Verarbeitung erfahren haben. Die Aufnahme der Teilnehmer wird dieses Jahr ausschließlich durch die Schweizerwoche-Komitees, die in jedem Kanton bestehen, erfolgen.

Auf diese Weise wird erreicht werden, daß die Schweizerwoche ein wirksames Mittel bildet, Erzeugnisse industriellen Könnens und gewerblichen Fleißes weitesten Kreisen zur Kenntnis zu bringen und sie auf die nationale Pflicht zur Anerkennung vollwertiger wirtschaftlicher Leistungen aufmerksam zu machen.

**Wirtschaftliche Vorkehrungen des Auslandes in der Schweiz.** Unter dieser Ueberschrift ist in der letzten Nummer der „Mitteilungen" ein „Eingesandt" des Zentralsekretariates des Verbandes Schweizer Woche veröffentlicht worden, in welchem diese Organisation gegen die bevorstehende italienische Mustermesse in der Schweiz und gegen die Wiener-Werkstätten A. G. in Zürich Stellung nimmt. Warum ein Hinweis auf die französische Modeausstellung in Zürich, die ebenfalls ausschließlich Propagandazwecken dient, unterblieben ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Stellungnahme gegen die italienische Mustermesse ist zweifellos berechtigt, da wir zurzeit einer solchen umso weniger bedürfen, als Italien uns die Artikel doch nicht schickt, die wir haben sollten und die zum Teil auch längst bezahlt sind. Für andere italienische Ware dürfte das Interesse gering sein. Was die Wienerwerkstätte anbetrifft, so handelt es sich um eine österreichische Unternehmung hauptsächlich der Konfektionsbranche. Die Firma ist heute darauf angewiesen, die Stoffe in der Schweiz zu kaufen und sie beschäftigt in weitgehendem Maße die schweizerische Druckereiindustrie.

Die nationalistischen Bestrebungen der „Schweizer Woche" verdienen gewiß in vielen Beziehungen alle Anerkennung und es ist wünschenswert, daß die schweizerische Kundschaft in eindringlicher Weise darauf hingewiesen wird, daß sie einen großen Teil ihrer Bedürfnisse bei der inländischen Industrie und insbesondere bei dem einheimischen Gewerbe zu decken vermag. Um auf dem den „Mitteilungen" besonders naheliegenden Gebiet der Seide zu bleiben, so ist es gewiß auffallend, daß in Friedenszeiten, trotz der eigenen bedeutenden Industrie kaum ein Land (England ausgenommen) im Verhältnis zur Einwohnerzahl so viel ausländische Seidenstoffe eingeführt hat, wie die Schweiz, und daß auch jetzt noch diese ausländische Einfuhr gerade aus den Staaten Frankreich und Italien anhält, die uns keine Seidenstoffe mehr abnehmen. Die Ziele der „Schweizer Woche" sollen uns aber nicht zu einem wirtschaftlichen Chauvinismus verleiten, wie ein solcher heute von verschiedenen Seiten angeregt und befürwortet wird. Gerade die Angehörigen der Textilindustrie dürfen nicht vergessen, daß die Existenz insbesondere der Seiden- und Stickereibranche ausschließlich davon abhängt, daß deren Erzeugnisse im Auslande abgesetzt werden können. Die schweizerische Kundschaft wäre bei bester Absicht nicht in der Lage, auch nur einen nennenswerten Bruchteil der Seidenwaren und Stickereien aufzunehmen, die Jahr für Jahr bei uns hergestellt werden. Ist also die schweizerische Textilindustrie schlechterdings auf den Export angewiesen, so können die uns umgebenden und andere Staaten unsere Erzeugnisse unter Umständen ohne Schwierigkeit entbehren. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen Bestrebungen, die in ihren Uebertreibungen letzten Endes auf eine Boykottierung der ausländischen Waren durch die schweizerische Kundschaft hinauslaufen, von der schweizerischen Export-

industrie abgelehnt werden. Die Gefahr liegt nur zu nahe, daß das Ausland uns gleiches mit gleichem vergilt.

Es darf endlich auch nicht vergessen werden, dass die schweizerische Exportindustrie in ihren verschiedenen Zweigen Etablissemente in großer Zahl und bedeutenden Umfanges im Auslande besitzt. Es trifft dies in besonderem Maße zu auf die Seidenstoff- und Bandweberei, aber auch die Stickerei-, die Maschinenindustrie und andere Branchen weisen zahlreiche Anlagen jenseits der Grenze auf. Es werden diese Gründungen im Auslande immer wieder und mit Recht als ein beredtes Zeugnis für den Unternehmungsgeist und die Leistungsfähigkeit des schweizerischen Industriellen angeführt. Soweit diese ausländischen Betriebe mit schweizerischen Stammhäusern noch in enger Verbindung stehen, verschaffen sie auch der heimischen Industrie Arbeitsgelegenheit und zahlreiche schweizerische Kaufleute, Techniker, Betriebsleiter und Arbeiter finden in diesen Filialen ihr Brot und ihr Fortkommen. Heute stehen alle diese schweizerischen Firmen im Auslande an exponierter Stelle. Die Rücksicht auf die darin angelegten großen ideellen und materiellen Werte, wie auch der Umstand, daß nach Friedensschluß diese Fabriken darauf angewiesen sind, wieder arbeiten und ihre Erzeugnisse absetzen zu müssen, lassen es gewiss als angezeigt erscheinen, auch von der Schweiz aus dem Auslande gegenüber diejenigen Rücksichten walten zu lassen, die wir selbst für unsere ausländischen Betriebe und unsern ausländischen Verkehr von ihm beanspruchen müssen.

Vergessen wir nicht, daß schweizerischer Handel und schweizerische Industrie unternehmungslustig, groß und leistungsfähig geworden sind dadurch, daß sie den ausländischen Wettbewerb nicht fürchteten und daß schweizerische Kaufleute, Industrielle und Kapitalien ins Ausland gewandert sind. Sorgen wir dafür, daß auch nach dem Kriege die Pioniere der schweizerischen Industrie und des Handels im Auslande gut aufgenommen werden, und zwar in den Ländern der beiden heute sich bekämpfenden Gruppen.

## Industrielle Nachrichten

**Aus der schweizerischen Seidenfärberei.** Die Verbände der Strang-Seidenfärbereien in Zürich und Basel lassen auf den 1. September d. J. eine Erhöhung der Teuerungszuschläge eintreten und zwar um weitere 20 Prozent. Als Begründung wird, wie früher, die stetige Verteuerung im Rohstoff- und Arbeitsmarkt angeführt. Damit stellen sich die Zuschläge auf den seiner Zeit ohnedies stark erhöhten neuen Farblohntarif vom 1. April 1918 für „schwarz" auf 260—280 Prozent, für „farbig" auf 190 Prozent, für Kunstseide auf 230 Prozent und für Schappe auf 190 Prozent.

Die Verbände lassen gleichzeitig eine Erhöhung des Schutzkonto-Ansatzes von bisher 15 auf 50 Prozent eintreten. Es bedeutet diese Erhöhung eine ganz erhebliche Verschärfung der Schutzbestimmungen des Färberei-Verbandes im Sinne einer Konventionalstrafe.

Der Verband Schweizerischer Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe nimmt gleichfalls mit Wirkung ab 1. September 1918 eine Erhöhung der Teuerungszuschläge um weitere 20 und 30 Prozent für die Färbereiansätze vor; für die Appreturansätze beträgt die Erhöhung 10 % und für die Zutaten 20 Prozent. Damit erreichen die Teuerungszuschläge auf Grundlage des neuen Tarifs vom 1. April 1918 für ganzseidene Artikel 190 und 310 Prozent, für halbseidene Artikel 230 Prozent und für asiatische Gewebe 230 Prozent. Die Teuerungszuschläge für Appreturansätze stellen sich alsdann auf 340 Prozent und für Zutaten auf 50 Prozent.

Die neuen Teuerungszuschläge sind in beiden Verbänden vorläufig für einen Monat gebunden.

**Allgemeines schweizerisches Ausfuhrverbot.** Der Bundesrat hat mit Beschluß vom 30. August 1918 die Ausfuhr sämtlicher Waren aus der Schweiz verboten. Diese Maßnahme berührt die Textilindustrie in keiner Weise, da die Ausfuhr der verschiedenen Artikel dieser Branche schon seit langem grundsätzlich untersagt ist und dieses Verbot nur unter gewissen Bedingungen einzelnen Waren und Ländern gegenüber von Fall zu Fall oder generell aufgehoben ist.

**Freies Geleite für Rohbaumwolle und Rohseide.** Die deutsche Regierung hat auf Wunsch des Bundesrates in entgegenkommender Weise darin eingewilligt, das freie Geleite auch auf andere Waren als unentbehrliche Lebens- und Futtermittel auszudehnen. Es werden infolgedessen in Zukunft auch Rohbaumwolle und Rohseide, sofern diese Artikel nach Cette oder nach einem neutralen Hafen fahren, freies Geleite genießen. Diese Vereinbarung hat für Rohbaumwolle einen praktischen Wert, da mehrmals Sendungen von ägyptischer Baumwolle nach Cette geführt worden sind. Für Rohseide spielt jedoch diese Abmachung keine Rolle, da die Dampfer, die Rohseide aus Ostasien bringen, nicht in Cette landen dürfen und somit außerhalb der Zone des freien Geleites fahren. Es sind denn auch schon bedeutende Mengen von Rohseide ein Opfer der deutschen Unterseeboote geworden.

**Ausscheidung schweizerischen Kapitals aus der italienischen Baumwollindustrie.** Aus der in Neapel unter dem Namen „Manifatture Cotoniere Meridionali Roberto Wenner & Co." bestehenden und bisher von der schweizerischen Familie Wenner beherrschten Baumwollspinnerei ist das Schweizer Kapital vollständig ausgeschieden, und unter der Leitung und Mitwirkung der großen italienischen Bank „Banca Italiana di Sconto" wurde das Kapital von 10 auf 40 Millionen erhöht. Die Gesellschaft ging dadurch vollständig in italienischen Besitz über. Sie hat ihrerseits die auch im Schweizer Besitz befindlichen Aktien der Contonifici Riuniti di Salerno erworben und besitzt die Aktienmehrheit der Industrie Tessile Napolitane und der Contonifici di Spoleto. Sie ist dadurch die größte und wichtigste Gesellschaft der italienischen Baumwollindustrie, verfügt über 350,000 Spindeln, 3000 Stühle, beschäftigt 15,000 Arbeiter und benötigt 12,000 Pferdekräfte. Nach der italienischen Presse erfolgte die Lostrennung der schweizerischen Interessen in bestem Einvernehmen und lieferten dadurch den Beweis der steten Rücksichtnahme der schweizerischen Aktionärgruppe auf die nationalen italienischen Interessen. Die Umgestaltung ist eine Folge der italienischen Bestrebungen, durch Konzentration verwandte Aktiengesellschaften zu nationalen, finanzstarken und konkurrenzfähigen Großunternehmungen auszubauen.

**Nesselbericht.** Ein Herr Dr. E. R. Uderstädt, Berlin, berichtet u. a. folgendes: Die Brennessel ist seit einem Jahre Kulturpflanze geworden, die planmäßig auf dem offenen Felde angebaut wird, um einen vollwertigen Ersatz für die knappen Textilstoffe zu liefern, die wir bisher gewohnt waren! Die Pflanze beansprucht viel Feuchtigkeit, dennoch ist sie trotz der andauernden Trockenheit vorzüglich geraten, weil die Nesselanbaugesellschaft m. b. H., der die Bewirtschaftung vom Kriegsministerium übertragen worden ist, für die Kulturen durchweg einen Boden auswählt, der regelmäßige Feuchtigkeit hält — z. B. den unserer jüngst zum Teil kultivierten Niederungsmoore. Gleichzeitig sind auch fast überall die wilden Pflanzen gut in die Höhe gegangen (um überhaupt für die Fasergewinnung in Betracht zu kommen, muß der Stengel mindestens 60 Zentimeter lang sein). Da die Nesselanbaugesellschaft inzwischen zur systematischen Erfassung aller wildwachsenden Bestände ein engmaschiges Organisationsnetz über ganz Deutschland gespannt hat und zu den Vertrauensleuten rührige Männer bestellt hat, ist zu erwarten, daß die diesjährige Ernte die vorjährige bei weitem übertreffen wird. Ein starker Anreiz für das Sammeln wird auch sein, daß die Sammler neben einer sehr ansehnlichen Bargeldentschädigung Wickelchen schwarzes oder weißes Brennesselmischgarn (Nähfaden) kostenlos und bezugsscheinfrei erhalten werden!

Der Textilindustrie werden also im Herbst in einer immerhin achtbaren Menge einheimische Rohstoffe zugeführt werden können, wodurch es möglich sein wird, zahlreichen Textilarbeitern, die nicht in andere Industrien verpflanzt werden konnten und deshalb Not litten, Verdienst zu geben. Schon jetzt konnten dank des gewonnenen Nesselrohstoffes mehrere tausend Arbeiter in Faseraufschließungsbetrieben beschäftigt werden. Gleichzeitig hat die technische Verarbeitung der Nesselfaser so große Fortschritte gemacht, daß fast alle Hoffnungen, die an den neuen Rohstoff geknüpft worden sind, in Erfüllung gehen, und daß die Heeresverwaltung ziemlich reichlich Rohmaterial für die Erzeugung von Web-, Wirk- und Strickwaren erhält. Die Nesselanbaugesellschaft ist jetzt auch